## Nur wenige Teilzeitler

T ur gut jeder Fünfte studiert an den Schweizer Hochschulen in einem Teilpensum. Dies ergab eine Erhebung des Bundesamts für Statistik bei allen Studenten. Die Befragung unterschied zwischen Teilzeitstudenten, die hauptsächlich berufstätig waren, und solchen, die aus anderen Gründen wie etwa Gesundheit, Kinderbetreuung oder Spitzensport Teilzeit studierten. An den Rechtsfakultäten studierten die Bachelorstudenten zu 89 Prozent Vollzeit, 6 Prozent waren hauptsächlich berufstätig und 5 Prozent nannten andere Gründe. Im Master studierten 81 Prozent Vollzeit, 6 Prozent Teilzeit aus beruflichen und 14 Prozent aus anderen Gründen.

## Selbstdeklaration soll Prüfungsbetrug verhindern

ie Jus-Fakultäten der Schweizer Universitäten planen, die nächsten Semesterprüfungen im Juni in einem speziellen «Corona-Modus» abzuhalten. In Zürich wurde die gesamte Prüfungssession um zwei Monate auf August und September verschoben. In Basel, Bern und Freiburg absolvieren die Studenten alle Prüfungen per Internet von zu Hause aus. St. Gallen führt laut Professor Benjamin Schindler die schriftlichen Prüfungen auf dem Campus und die mündlichen per Internet durch.

Die unterschiedliche Vorgehensweise lässt sich auf die grosse Missbrauchsgefahr bei Digitalprüfungen zurückführen. Die Studenten werden laut dem Zürcher Prodekan Alain Griffel dadurch «in Versuchung geführt». Dem zu widerstehen, sei «wirklich anspruchsvoll».

Deshalb verlangen alle Deutschschweizer Rechtsfakultäten bei Internetprüfungen eine Erklärung von den Studenten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst haben (sogenannte «Selbständigkeitserklärung»). Weitere Massnahmen: An der Universität Freiburg werden die Examensfragen für jeden Teilnehmer individuell zusammengestellt. Die Anzahl Fragen, die Fragetypen und der Schwierigkeitsgrad seien hingegen gleich, sagt Professorin Bettina Hürlimann-Kaup. Die Universität Bern appelliert in einem Brief an die Studenten, keinen Prüfungsbetrug zu begehen, beispielsweise durch «Beizug von Drittpersonen als Berater».



Universität Zürich: Prüfungen auf August und September verschoben

## Mit Links zum Recht



## Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) publiziert Empfehlungen zu Fragen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes. www.kokes.ch/de/dokumentation/ empfehlungen



Helbing Lichtenhahn. Der Verlag Helbing Lichtenhahn führt eine aktualisierte Liste der Corona-Verordnungen des Bundesrats. Sie sind nach der systematischen Sammlung der Bundesgesetzgebung geordnet. www.legalis.ch/de/covid-19-updates



**Europainstitut.** Innert zwei Monaten hat das Europainstitut der Universität Zürich zwölf Gratispodcasts zu rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen zum Coronavirus bereitgestellt. Experten referieren etwa um Kurzarbeit, Arbeits- und Reiserecht.

www.eiz.uzh.ch -> Gratis Video-Podcasts